

71. ANS-Symposium
Abfallwirtschaft in Städten und Ballungsräumen
26. und 27. Januar 2011 in Braunschweig



Die Novellierung des KrWG/ AbfG aus Sicht des BDE

Peter Kurth
Präsident

Erwartungen der privaten Unternehmen an das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

- **Umsetzung der Vorgaben aus der europäischen Abfallrahmenrichtlinie**
- **Rechtssicherheit angesichts des Leipziger BVerwG-Urteils von 2009**
- **Gesetzliche Basis für die Entwicklung der Entsorgungs-, Recycling- und Ressourcenwirtschaft in den kommenden 10 - 15 Jahren**

Vorgabe der europäischen Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL)

- **Festlegung einer differenzierten Abfallhierarchie (5 Stufen)**
- **Priorität von Recycling gegenüber thermischer Verwertung und Verbrennung**
- **Vorgabe von Mindestquoten für das Recycling**
- **Vorgaben zu Überlassungspflichten und Garantie der gewerblichen Sammlung**

Schaffung von Rechtssicherheit nach dem Leipziger Altpapier-Urteil

Es gab eine eindeutige Rechtsprechung pro gewerblicher Sammlung bis zum Urteil des Leipziger VerwG am 18.06.2009.

Leipziger Urteil

Ausdehnung der Überlassungspflichten auf verwertbare Abfälle, die getrennt von gemischten Siedlungsabfällen erfasst werden (in einem Einzelfall erlaubt).

- **Das Gutachten belegt, dass damit mehrfach gegen geltendes europäisches Recht verstoßen wird.**
- **Der Verstoß erfolgt gegen den EG-Vertrag, denn das BVerwG hätte das Urteil zum Altpapier vorab zwingend EuGH zur Prüfung vorlegen müssen.**
- **Der BDE geht davon aus, dass das Leipziger Urteil keinen Bestand haben wird.**
- **Bundesverfassungsgericht und EU-Kommission sind eingeschaltet.**

Schaffung von Rechtssicherheit nach dem Leipziger Altpapier-Urteil

CDU, CSU und FDP haben im Herbst 2009 im Koalitionsvertrag wie folgt auf „Leipzig“ reagiert:

- **Keine Ausdehnung der Andienungspflichten**
- **Bekanntnis zur gewerblichen Sammlung**
- **Kein Bestandsschutz für Leipziger Urteil**

FAZIT

- ➔ **Sowohl kommunale als auch private Unternehmen brauchen Rechtssicherheit**
- ➔ **Rechtssicherheit bei klarer Definition der Andienungspflichten und der gewerblichen Sammlung**

BDE-Position: nur gemischte Siedlungsabfälle sind andienungspflichtig!

Welche Weiterentwicklung des KrWG erwartet der BDE?

Die Branche braucht ein rechtliches Gerüst, das nicht wie bisher von veraltetem Ordnungsrecht geprägt ist, sondern die Entwicklung bis hin zur effektiven und innovativen Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft ermöglicht und unterstützt.

Der Gesetzentwurf bedeutet folgende positiven Elemente:

- **Abfallhierarchie gemäß AbfRRL**
- **Klares Bekenntnis zum Recycling**
- **Einführung der Wertstofftonne**
- **Getrennte Biosammlung**
- **Erhöhung der Recyclingquote → könnte ambitionierter sein**
- **Gewerbliche Sammlung**

Welche Weiterentwicklung des KrWG erwartet der BDE?

Es ist die Klarstellung erforderlich, dass die Wertstofftonne auf privat-wirtschaftlicher Basis erfolgt und keine Überlassungspflicht besteht.

- **Versorgung der Industrie mit Rohstoffen ist Aufgabe der Wirtschaft und nicht des Staates.**
- **Nur die Privatwirtschaft hält die notwendigen Anlagen für Sortierung und Aufbereitung vor.**
- **Organisation ist nur über Weiterentwicklung der VerpackVO möglich. Dies indiziert zusätzlich die privatwirtschaftliche Zuständigkeit.**

Es besteht dringender Änderungsbedarf.

→ Klarstellung der Überlassungspflichten und gewerbliche Sammlung.

Welche Weiterentwicklung des KrWG erwartet der BDE?

Überlassungspflichten laut Entwurf BMU:

- für Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushaltungen
- für Abfälle zur Beseitigung

Verstoß gegen europarechtliche Vorgaben:



Die Regelungen der EG-AbfVerbrVO 2006 (Art. 3 Absatz 5 i. V. m. Art. 11 und Art. 12) schließen autarkiebezogene mitgliedstaatliche Maßnahmen für andere verwertbare Abfälle aus privaten Haushaltungen als gemischte Siedlungsabfälle (Abfallschlüssel 20 03 01) aus.

Die gewerbliche Sammlung ist weiter zulässig (§ 16 KrWG).

ABER:

- Regelungen zur gewerblichen Sammlung sind nicht rechtssicher
- Einschränkungen gehen über BVerwG-Urteil hinaus
- Verstoß gegen den Koalitionsvertrag

Welche Weiterentwicklung des KrWG erwartet der BDE?

FAZIT:

- Die gesetzliche Vorgabe eines privatwirtschaftlichen Systems der Verpackungsentsorgung und die Getrenntsammlung haben vor 20 Jahren die Grundlage des heutigen Recyclingstandortes Deutschland gebildet.
- Angesichts der erreichten Erfolge, aber auch der aufgetretenen Defizite und der weiteren Potenziale ist der Gesetzgeber erneut gefordert, Rahmenbedingungen zu setzen.
- Selbstbewusste ökologische Standards, klare Finanzierung und Aufgabenabgrenzung sowie effektiver Vollzug, an diesen Kriterien messen wir das begonnene Gesetzgebungsverfahren.

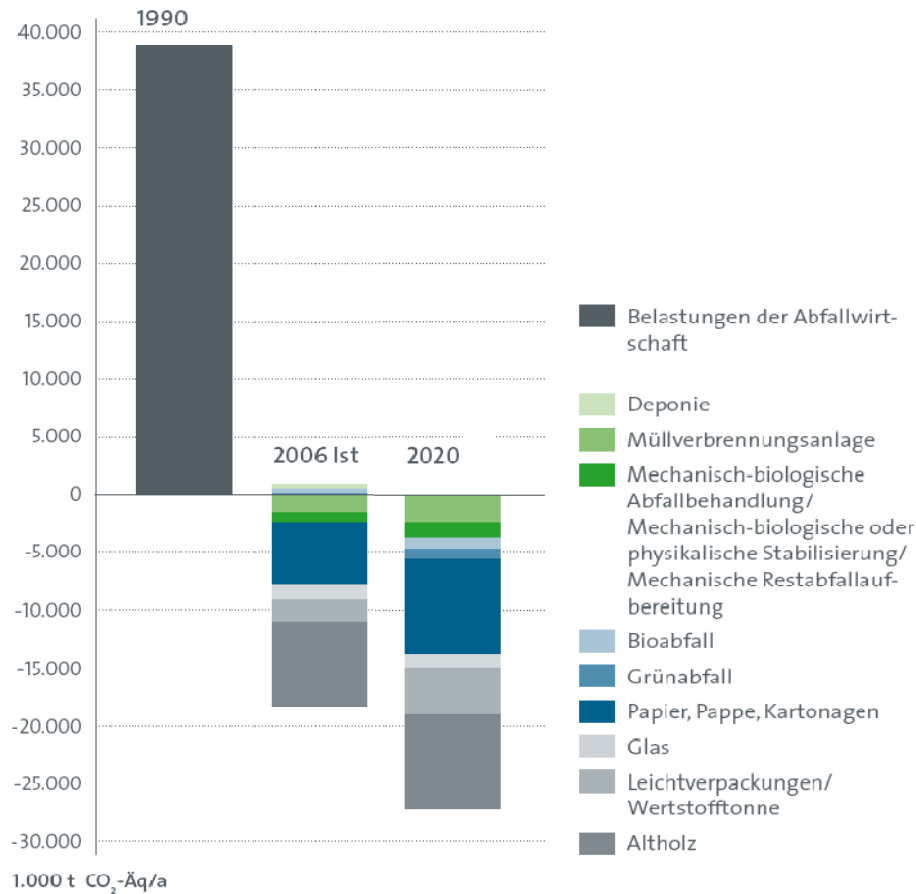
Zahlen und Fakten zur heutigen Marktsituation

- **Institut Prognos: 85 % aller Sortier- und Aufbereitungsanlagen werden von privaten Unternehmen betrieben.**
- **Private Unternehmen haben in letzten 10 Jahren einen hohen dreistelligen Millionenbetrag in Recyclinganlagen investiert.**
- **Der Vorwurf von kommunaler Seite, die Privaten seien für Überkapazitäten auf Müllverbrennungsmarkt verantwortlich, sind haltlos und falsch.**
- **Lediglich 5 MVA stehen mehrheitlich im Eigentum privater Entsorger:**
 - **MHKW Bremerhaven (Remondis + Nehlsen + 25 % Stadt Bremerhaven)**
 - **TAV Ludwigslust (ALBA)**
 - **MHKW Primasens (Abfallbehandlungs GmbH & Co. KG)**
 - **MVA Staßfurt (Remondis)**
 - **MVA Zorbau (SITA)**

Kreislaufwirtschaft ist aktiver Klimaschutz

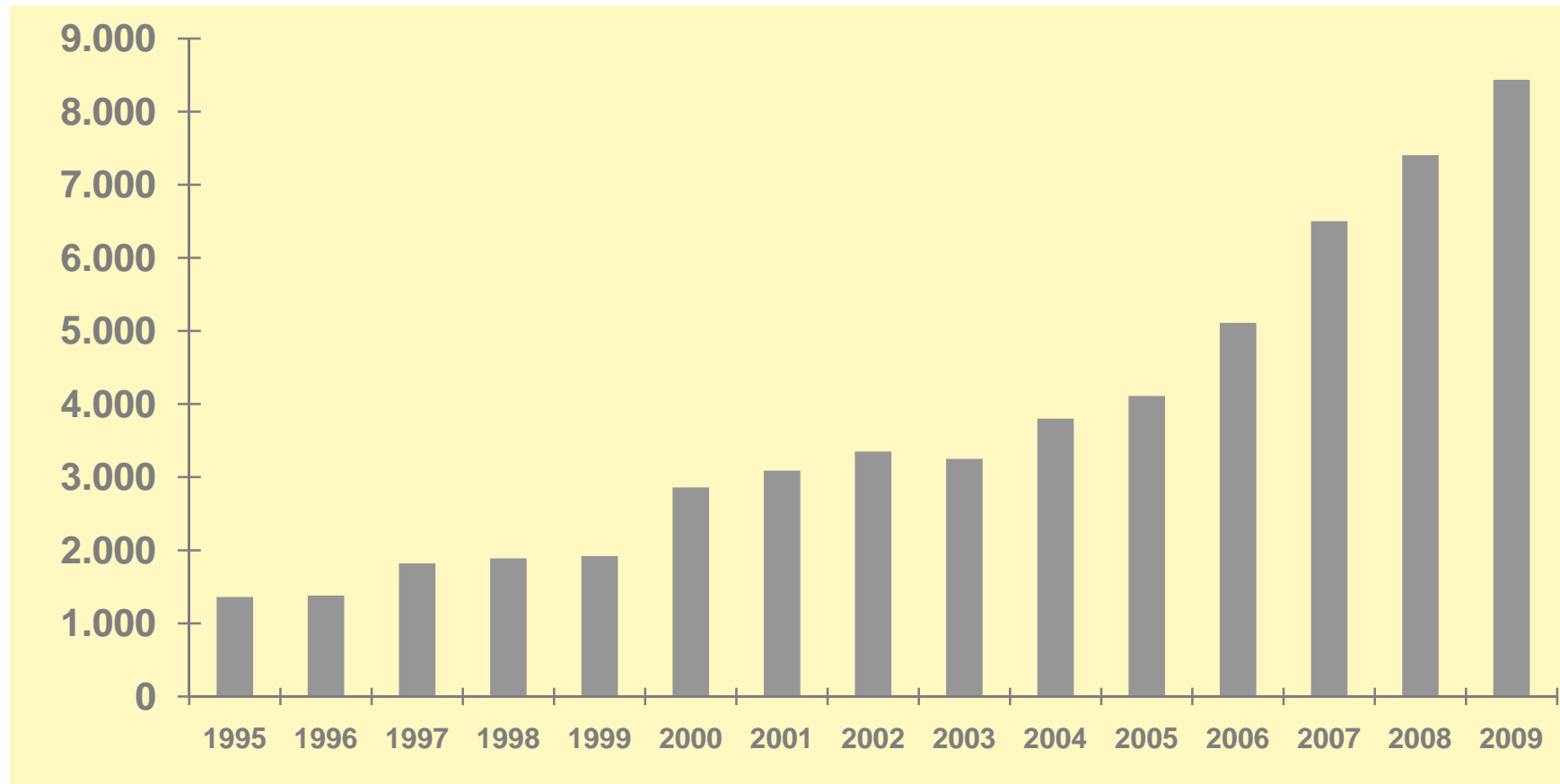
- **In den letzten 15 Jahren wurden durch die Branche 56 Mio. Tonnen CO₂ eingespart.**
 - ➔ **Das bedeutet ¼ der in Deutschland erreichten gesamten CO₂-Reduktion.**
 - ➔ **Das entspricht einem Abgasausstoß von 20 % der in Deutschland zugelassenen PKWs.**
- **Im Jahr 2020 wird jede 7. Tonne der in Deutschland reduzierten Treibhausgase von der Entsorgungswirtschaft erbracht.**
- **Wer diesen Weg weitergehen will, muss auch in Zukunft für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen und darf nicht die Rekommunalisierung vorantreiben.**

Klimaschutzpotenziale in der Abfallwirtschaft Gesamtergebnis Deutschland (1990 – 2020)



- 1990 noch 37,5 Mio. Tonnen CO₂-äquivalente Belastung (Hauptanteil Deponierung)
- 2006 bereits Entlastung von ca. 18 Mio. Tonnen CO₂-äquivalentem Potenzial
- 2020 weitere Einsparung bis zu 10 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente

Die Produktionsentwicklung („Umsatz“) der Sekundärrohstoffbranche



Quelle: Studie der IW Köln 2010 im Auftrag des BDE

Die Recyclingbranche schafft Versorgungssicherheit

- **Wächst die Recyclingbranche, so schafft dies für Deutschland mehr Versorgungssicherheit.**
- **Unternehmen sparen Kosten (geringere Entsorgungskosten, Substitution von Primärrohstoffen).**
- **Deutschland spart Importe, v.a. auch fossile Energieträger, die zum Einschmelzen von Primärrohstoffen benötigt werden. Dadurch verbessert sich u.a. auch die CO₂-Bilanz.**
- **Deutschland hat alleine im Jahr 2007 durch Sekundärrohstoffe und die Energieerzeugung aus Abfällen Einfuhren i.H.v. mindestens 5,3 Mrd. EUR vermieden (ohne u.a. Papier, Glas, Kupfer). Das entspricht knapp doppelt so viel wie 2004.**

Quelle: Studie der IW Köln 2010 im Auftrag des BDE